

Eltern - Babysitter – Information gültig für Schänis

Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass wir Ihnen durch die Vermittlung eines Babysitters einige freie Stunden verschaffen können. Die Babysitter auf unserer Liste haben alle den "Babysitterkurs des SRK" absolviert. Damit Sie und auch der Babysitter am Schluss zufrieden sind, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

Wir empfehlen, den Babysitter vor dem ersten Einsatz in Ihrem Beisein mit den Kindern bekannt zu machen und ihm Ihren Haushalt zu zeigen.

Informieren Sie Ihren Babysitter über:

- Eigenschaften und Gewohnheiten des Kindes, wie Schlafenszeit, Licht löschen, Einschlafen, Aufnehmen zum Wasserlösen. Lieblingsspiele usw.
- welche Kleider zum Spielen, Schlafen, draussen sein
- wo befinden sich Ersatzkleider, Nuggi, Lieblingsspielzeug etc.
- was darf das Kind essen, trinken (Essenszeiten)
- wo sind die Eltern zu erreichen, evtl. Ersatz (Grosseltern, Nachbarn)
- die wichtigsten Telefonnummern, z.B. Arzt

Der Babysitter darf von Ihnen erwarten, dass Sie:

- einen kleinen Imbiss, Getränke bereitstellen
- ihm einen Wohnungsschlüssel geben und zur abgemachten Zeit nach Hause kommen
- in der Nacht für Begleitung sorgen oder ein Taxi bezahlen
- evtl. ab 22.00 Uhr für eine Schlafgelegenheit sorgen oder ein Taxi bezahlen
- ihn für seine geleisteten Dienste bezahlen

Sie dürfen vom Babysitter folgendes erwarten:

- ist gesund (keine ansteckenden Krankheiten in der Familie)
- ist voll für Ihr Kind da und hat Verständnis für Ihr Kind
- ist zuverlässig, pünktlich, sauber und sicher in der Betreuung
- benutzt Radio, Fernseher etc. nur, wenn es abgemacht ist
- räumt alle Gegenstände auf, die gebraucht wurden
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung/im Haus
- raucht nicht / ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen

Wenn Babysitter oder Eltern umdisponieren müssen, bitte rechtzeitig melden!

Entlohnung

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters
- von der Verantwortung und Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
& ob der Babysitter alleine betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist.

Stundenlohne und Nachtpauschale (z.B. 20.00 - 8.00 Uhr) gemäss SRK Richtlinie:

<https://babysitter.redcross.ch/de/tarife-und-versicherungen-fuer-babysitter>